

Amtliche Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises

Hinweisbekanntmachung

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat gemäß § 5 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes bestimmt, dass Verkaufsstellen in der Kernstadt Wetzlar an 40 bestimmten Sonn- und Feiertagen im Jahr 2021 für die Abgabe bestimmter Waren geöffnet sein dürfen.

Die Festsetzung ist

- auf bestimmte Straßen, Wege und Plätze in der Kernstadt Wetzlar
- zum Vertrieb eines bereits gesetzlich beschränkten Sortimentes und
- auf bestimmte Öffnungszeiten

beschränkt.

Der vollständige Wortlaut der Festsetzungsentscheidung kann im Internet unter www.lahn-dill-kreis.de eingesehen werden.

Wetzlar, 22.12.2020

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Im Auftrag

i. V. Jochem
Verwaltungsobererrat